

**Ergänzung vom
26.11.2014**

**Infrastrukturprogramm Sport in München
Rückblick 2014 und Ausblick 2015**

**Sonderförderprogramm für Kunstrasenplätze
Antrag Nr. 08 - 14 / A 04883 von Herrn StR
Josef Schmid, Herrn StR Schmidbauer
vom 11.12.2013, eingegangen am 11.12.2013**

- 1. Genehmigung des aktuellen Infrastrukturprogrammes Sport in München**
- 2. Änderung des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014 - 2018**

Sitzungsvorlage - Nr. 14 -20 / V01789

Anlagen:

1. Infrastrukturprogramm Sport in München- Teil 1 „Städtische Sportbaumaßnahmen“
2. Infrastrukturprogramm Sport in München- Teil 2 „Förderung von Vereinsbaumaßnahmen“
3. Infrastrukturprogramm Sport in München- Teil 3 „Groß- und Sonderprojekte“
4. Antrag Nr. 08-14 / A 04883 vom 11.12.2013

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 03.12.2014 (SB) und (VB)
Öffentliche Sitzung

Ergänzung zum Vortrag des Referenten:

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei lag dem Referat für Bildung und Sport zum Zeitpunkt des Abgabetermins der Beschlussvorlage noch nicht vor. Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage nicht zugestimmt. Die bereits verteilte Beschlussvorlage wird daher wie folgt ergänzt:

Die Stadtkämmerei stimmt der vom Referat für Bildung und Sport beantragten Erhöhung der Pauschale (vgl. Ziffer 4.4) zur beschleunigten Abarbeitung der Prioritätenliste des Infrastrukturprogramms Sport in München, Teil 1 „städtische Baumaßnahmen“ (Stand: August 2014) nicht zu. Die Stadtkämmerei weist darauf hin, dass im Programmzeitraum des Mehrjahresinvestitionsprogrammes (MIP) 2014 - 2018 rd. 30 Mio. € für Investitionsmaßnahmen zur Verfügung stehen und der Mittelansatz von 3,9 Mio. € im Jahr 2014 um ca. 3,5 Mio. € nicht beansprucht wird; dadurch erhöhen sich die Jahresansätze 2015 und 2016 auf 5,5 Mio. € bzw. 8,9 Mio. €.

Die Stadtkämmerei ist daher der Ansicht, dass die vom Referat für Bildung und Sport vorgeschlagene Erhöhung der Pauschale für den Zeitraum 2015 - 2020 zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich ist und ggf. auch zu einem späteren Zeitpunkt beantragt werden kann.

Das Referat für Bildung und Sport nimmt zu den Einwendungen der Stadtkämmerei wie folgt Stellung:

Es ist richtig, dass die Pauschale, die im Jahr 2014 für Investitionsmaßnahmen des Infrastrukturprogrammes Sport in München, Teil 1 „städtische Baumaßnahmen“ zur Verfügung steht, nur teilweise zahlungswirksam wird und daher ein Haushaltsrest entsteht. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2012 (vgl. Sitzungsvorlage- Nr. 08 – 14 / V 09896 4) bewilligte Stellschaltung im Sportamt zur beschleunigten Abarbeitung der Prioritätenliste erst zum 01.06.2014 besetzt werden konnte. Mit der bis dahin zur Verfügung stehenden Personalkapazität konnte daher 2013 / 2014 nur ein Teil der eigentlich geplanten Projekte gestartet werden.

Dieser Haushaltsrest wird jedoch in den Folgejahren benötigt und wurde daher in Abstimmung mit der Stadtkämmerei im MIP 2014 – 2018 für die Folgejahre eingeplant. Mit Besetzung der Stelle wurden ab Mitte 2014 die Planungen sowohl der zurückgestellten als auch weiterer Projekte gestartet. Aktuell befinden sich sieben Projekte in der Planung. Zudem läuft die Vorbereitung für den Planungsstart von vier weiteren Projekten. Mindestens vier dieser Projekte sind 2015 baureif und sollen auch 2015 realisiert werden. Obwohl die Kostenermittlung für die vorgenannten Projekte zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage noch nicht endgültig abgeschlossen ist, zeichnet sich bereits jetzt ab, dass die derzeitigen Mittelansätze der Pauschale für 2015 und die Folgejahre trotz des Haushaltsrestes aus dem Jahr 2014 zur Realisierung der bereits laufenden Projekte und weiterer Folgeprojekte aus der Prioritätenliste bei Weitem nicht ausreichen werden. Das Referat für Bildung und Sport wurde vom Stadtrat 2012 beauftragt, die Prioritätenliste zügig abzuarbeiten. Dies ist vor dem Hintergrund des bestehenden und künftig noch steigenden Sportstättenbedarfs auch zwingend erforderlich. Dieses Ziel kann jedoch nur erreicht werden, wenn dem Referat für Bildung und Sport die vorgeschlagene Erhöhung der Pauschale um 2 Mio. € / Jahr für Zeitraum 2015 – 2020 genehmigt wird.